

133. H. V. Sauerland gab in einer besonderen Schrift *S. Clementis primi Mettensis episcopi Vita Translatio ac Miracula* (Treveri, Sumptibus typographiae S. Paulinae 1896) heraus. Die nicht uninteressanten und noch unbekannten Wundergeschichten und die Translationsgeschichte vom J. 1090, welche letztere von einem Hezelin verfasst ist, sind aus dem Legendarcodex von St. Vincenz in Metz entnommen, welcher jetzt in Berlin ist. Diese beiden Stücke waren schon vorher von Dr. J. Dieterich für SS. XXX, pars II. bearbeitet.

O. H.-E.

134. Aus den Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, die R. Davidsohn gleichzeitig mit dem ersten Band seiner Geschichte der Stadt hat erscheinen lassen (Berlin, Mittler u. Sohn 1896), heben wir besonders hervor: S. 50 ff. die Erörterungen über die *Vitae Iohannis Gualberti* mit Abdruck einer bisher unedirten, im 3. oder 4. Jahrzehend des 12. Jh. verfassten sehr interessanten Vita (aus einem Cod. saec. XII. der Bibl. nazion. zu Florenz); S. 68 ff. über die Florentiner kirchliche Litteratur des 11. Jh.; S. 72 über das bisher Wibert-Clementis III. zugeschriebene, nach D. von dessen Nachfolger, dem Erzbischof Otto von Ravenna herrührende Schreiben an Rainer von Florenz wegen dessen Behauptung von der Geburt des Antichrist; S. 99 ff. über die Ordnung der tuscanischen Reichsverwaltung durch Rainald von Köln und S. 109 ff. über die Kämpfe Christians von Mainz 1172 mit sehr beachtenswerthen Auszügen aus ungedruckten Urkunden; S. 137 ff. über die Statuten von Florenz und S. 141 ff. über den *Liber de regimine civitatis*; S. 165 ff. über den ersten Geschichtschreiber von Florenz in italienischer Sprache, Piero Bonfante; S. 168 ff. über Fälschungen im Urkundenregister von Volterra; S. 173 ff. Regesten unedirter Kaiser- und Papsturkunden. — Mit diesen Angaben ist der reiche Inhalt des wichtigen Werkes an neuen Mittheilungen aus hsl. Material nicht zum mindesten erschöpft; nur beispielsweise sei noch auf die Notizen in der Geschichte von Florenz selbst (I, 275 N. 2) über ein verlorenes Gedicht des Bischofs Gualfred von Siena (seit 1085) 'de utroque apostolico', ein Seitenstück zu der *Altercatio Urbani et Clementis*, aufmerksam gemacht. — Auf das Werk des Rangerius (S. 261 N. 3) hat inzwischen A. Overmann im N. A. XXI, 401 ff. hingewiesen und seine geschichtliche Bedeutung hervorgehoben.